

# **Finanzreglement**

## **des**

### **Patentjägervereins Seeland (PJVS)**

Dieses Finanzreglements ergänzt die Vereinsstatuten, insbesondere die Artikel 21 und 22.

#### **Ziffer 1**

Jedes Vorstandsmitglied kann im Rahmen des eigenen Aufgabenbereichs gemäss Pflichtenheft und im Rahmen des von der Hauptversammlung genehmigten Budgets den Verein durch Auftragserteilung, Bestellung und Kauf verpflichten.

#### **Ziffer 2**

2.1 Belege und Rechnungen sind umgehend dem Kassier mit entsprechender Kontierung zuzustellen.

2.2 Sie sind vom verantwortlichen Vorstandsmitglied unterzeichnet einzureichen.

2.3 Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Leistung erbracht wurde und die Rechnung bezahlt werden kann. Der Unterschrift ist eine elektronische Rechnung oder eine digitale Abbildung der Unterschrift gleichgestellt.

2.4 Im Sinne des Vieraugenprinzips ist jede Ausgabe vom Kassier gegenzuzeichnen. Die Verbuchung und Zahlung gelten hierbei als Unterschrift.

2.5 Ausgaben des Kassiers sind durch Präsident oder Vizepräsident zu unterzeichnen.

#### **Ziffer 3**

3.1 Auf das Zahlungskonto Postfinance haben Kassier, Präsident und Vizepräsident Zugriff mit Einzelunterschrift.

3.2 Der Kassier sorgt mittels Überweisungen vom und auf das Konto Raiffeisen dafür, dass der Kontostand auf dem Konto Postfinance ausreichend ist, um die normalen Zahlungen zu tätigen und Überschüsse auf das Konto Raiffeisen überwiesen werden.

3.3 Das Büro (Artikel 21 Statuten) hat zu zweien Zugriff auf das Konto Raiffeisen.

#### **Ziffer 4**

- 4.1 Bei Verlust eines Belegs ist ein Eigenbeleg zu erstellen.
- 4.2 Bargeld wird nur in Ausnahmefällen entgegengenommen.
- 4.3 Auszahlungen erfolgen in der Regel auf ein Konto.

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 28. April 2025



Susanne Baumann  
Vize-Präsidentin



Simon Ineichen  
Sekretär